

03.07.2023

Informationsvorlage Nr.: 2023/107

öffentlich

Bezugsvorlagen:

1. Bericht über die Entwicklung der Haushaltsdaten 2023 (Sachstand: Mai 2023)

Gremium	Sitzung am
Ausschuss für Jugend, Soziales, Integration und Teilhabe	-
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	-
Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten	-
Ausschuss für Finanzen und Digitalisierung	27.06.2023 -
Betriebsausschuss	29.06.2023 -
Verwaltungsausschuss	03.07.2023 -
Rat	06.07.2023 -

Sachverhalt

1. Gesamtergebnishaushalt
2. Liquidität im Haushaltsjahr 2023
3. Offene Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2018 bis 2020
4. Offene Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2021
5. Offene Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2022

6. Offene Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2023

7. Offene Punkte der Liste der kleinen Maßnahmen zum Haushalt 2021

8. Berichte zu den Schlüsselvorhaben

1. Gesamtergebnishaushalt

Prognose für die Ergebnisrechnung vom 01.01.2023 - 31.12.2023 (Sachstand: Mai 2023)

Ertrags- und Aufwandsarten		Haushalt 2023	1. Prognose Haushalt 2023	Differenz Haushalt 2023/ 1. Prognose 2023
		EUR	EUR	EUR
		1	2	4
	ordentliche Erträge			
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	53.673.000	53.673.000	0
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	33.021.200	32.881.200	-140.000
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten	2.714.500	2.714.500	0
4.	sonstige Transfererträge	162.500	162.500	0
5.	öffentlich-rechtliche Entgelte	6.847.600	6.847.600	0
6.	privatrechtliche Entgelte	1.560.800	1.674.300	113.500
7.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.911.300	6.605.100	693.800
8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.278.700	1.278.700	0
9.	aktivierte Eigenleistungen	151.500	151.500	0
10.	Bestandsveränderungen	0	0	0
11.	sonstige ordentliche Erträge	2.850.700	2.850.700	0
12.	Summe ordentliche Erträge	108.171.800	108.839.100	667.300
	ordentliche Aufwendungen			
13.	Personalaufwendungen	36.620.800	37.420.800	800.000
14.	Versorgungsaufwendungen	0	0	0
15.	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	22.622.200	22.638.400	16.200
16.	Abschreibungen	5.923.100	5.923.100	0
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.103.500	3.103.500	0
18.	Transferaufwendungen	39.055.400	39.855.400	800.000
19.	sonstige ordentliche Aufwendungen	4.983.600	5.057.600	74.000
20.	Summe ordentliche Aufwendungen	112.308.600	113.998.800	1.690.200
21.	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen) Jahresfehlbetrag (-)	-4.136.800	-5.159.700	-1.022.900
22.	außerordentliche Erträge	128.000	128.000	0
23.	außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
24.	außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	128.000	128.000	0
	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) Fehlbetrag (-)	-4.008.800	-5.031.700	-1.022.900

Ordentliche Erträge und Aufwendungen

Die ordentlichen Erträge der 1. Prognose des Haushaltsjahres 2023 betragen insgesamt rd. 108,8 Mio. EUR und weichen damit um rd. +0,7 Mio. EUR vom Haushaltsansatz 2023 (rd. 108,1 Mio. EUR) ab. Auch für die ordentlichen Aufwendungen werden im Rahmen der 1. Prognose einzelne wesentliche Abweichungen prognostiziert, welche insgesamt zu Mehraufwendungen in Höhe von rd. +1,7 Mio. EUR führen. Im Ergebnis wird für die 1. Prognose zum Haushalt 2023 ein um rd. 1,0 Mio. EUR höherer Fehlbetrag prognostiziert.

Nachstehend werden die Ertrags- und Aufwandspositionen, die wesentliche Abweichungen aufweisen, im Einzelnen erläutert.

Pos. 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Für das im Rahmen des Förderprogramms Perspektive Innenstadt geplante Projekt „Jugendcafé“ hat die Stadt Neustadt a. Rbge. keine Förderzusage erhalten. Entsprechend werden die für das Haushaltsjahr 2023 geplanten Erträge nicht generiert, was zu Mindererträgen in Höhe von rd. -140 TEUR führen wird.

Allerdings konnten neue Projekte für das Förderprogramm gefunden werden, die sich derzeit in der Umsetzung befinden. Unter anderem wurde durch den Fachdienst Soziale Arbeit im letzten Jahr das Projekt „School's Out Party 2022“ organisiert und mit Fördermitteln finanziert.

Pos. 6 Privatrechtliche Entgelte

Der prognostizierte Mehrertrag bei den privatrechtlichen Entgelten (rd. +113 TEUR) ist auf Mehrerträge aus Mieten zurückzuführen.

Pos. 7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen / Pos. 15 Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für das Regionalmanagement im Zuge der LEADER Förderung werden voraussichtlich um rd. -90 TEUR geringer ausfallen als in der Haushaltsplanung 2023 veranschlagt (Minderaufwendungen in Höhe von rd. -90 TEUR). Entsprechend fallen auch die Kostenerstattungen des Landes und der beteiligten Nachbarkommunen (Wedemark und Wunstorf) geringer aus (Minderertrag in Höhe von rd. -90 TEUR).

Pos. 7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen / Pos. 18 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen werden aufgrund der verspäteten Zahlung des 2. Heizkostenzuschusses sowie des zurzeit vorherrschenden Antragsvolumens im Bereich des Wohngeldes voraussichtlich rd. 800 EUR mehr betragen als im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2023 veranschlagt (Mehraufwendungen in Höhe von rd. +800 TEUR). Die Mehraufwendungen werden jedoch durch die NBank erstattet und führen bei der Pos. 7 „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ zu entsprechenden Mehrerträgen (rd. +800 TEUR).

Pos. 13 Personalaufwendungen

Grundsätzlich sind die beschlossenen Tarifierhöhungen für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in der Haushaltsplanung 2023 veranschlagt. Die jüngst für das Haushaltsjahr 2023 beschlossenen Inflationsausgleichszahlungen waren bei der Haushaltsaufstellung 2023 jedoch nicht zu erwarten und führen daher voraussichtlich zu Mehraufwendungen in Höhe von rd. +800 TEUR.

Pos. 15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufgrund der geplanten Erhöhung der Entgelte für Tagespflegepersonen werden bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen voraussichtlich rd. +106 TEUR Mehraufwendungen entstehen.

Pos. 19 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Versicherungsbeitrag für die Schülerunfallversicherung wurde im Jahr 2023 erheblich erhöht. Insgesamt werden rd. +74 TEUR Mehraufwendungen für das Jahr 2023 prognostiziert. Eine entsprechende Beschlussvorlage (BV) über diesen überplanmäßigen Aufwand wurde bereits verfasst und zur Beratung in die Gremien eingebracht (BV Nr. 2023/093).

2. Liquidität im Haushaltsjahr 2023

Der Finanzmittelbestand der Stadt beträgt aktuell (19.06.2023) rd. 9 Mio. EUR. Davon sind derzeit 5 Mio. EUR auf einem Tagesgeldkonto zu einem Zinssatz in Höhe von 1,0 % p.a. angelegt. Die Verfügbarkeit der Mittel ist dabei jederzeit gegeben.

Eine Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten erfolgte im Haushaltsjahr 2023 bisher nicht.

Aufgrund der Kreditermächtigungen 2022 und 2023 stehen noch Kreditaufnahmen in Höhe von 38,7 Mio. EUR bzw. 53,9 Mio. EUR aus. Vor dem Hintergrund des stetig steigenden Zinsniveaus wird derzeit überprüft, inwieweit die Aufnahme eines höheren Kreditbetrags zur Sicherung eines günstigeren Zinssatzes wirtschaftlicher ist, als die Kreditaufnahmen zum Zeitpunkt des Mittelbedarfes.

3. Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2018 bis 2020

Als **Anlage 1** ist der Vorlage eine Übersicht über die Bearbeitungsstände der noch nicht abgeschlossenen/umgesetzten Anträge zum Haushalt 2018 bis 2020 beigefügt.

4. Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2021

Weiterhin ist der Vorlage als **Anlage 2** eine Übersicht über die Bearbeitungsstände der noch nicht abgeschlossenen/umgesetzten Anträge zum Haushalt 2021 beigefügt.

5. Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2022

Eine Übersicht über die aktuellen Sachstände der offenen Anträge zum Haushalt 2022 ist der Vorlage als **Anlage 3** beigefügt.

6. Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2023

Die Übersicht über die aktuellen Sachstände der offenen Anträge zum Haushalt 2023 ist der Vorlage als **Anlage 4** beigefügt.

7. Offene Punkte der Liste der kleinen Maßnahmen zum Haushalt 2021

Die offenen Punkte der Liste der kleinen Maßnahmen zum Haushalt 2021 - ergänzt um den jeweiligen aktuellen Sachstand - ist der Vorlage als **Anlage 5** beigefügt.

8. Berichte zu den Schlüsselvorbaben

Rathaus

Im Februar 2021 wurden die Verträge zum Rathausneubau mit der Fa. Goldbeck Public Partner GmbH (GPP) abgeschlossen. Anschließend konnten bis zum Juni die abschließenden Entwür-

fe konkretisiert und mit GPP erarbeitet werden. Darauf basierend wurde im Auftrag von GPP der Bauantrag vom Architekturbüro Struhk und Partner erarbeitet und Anfang August 2021 eingereicht. Anschließend wurde die Ausführungsplanung für das neue Rathaus begonnen. Zeitgleich sind die Planungsleistungen für die Vorbereitung der Baustelleneinrichtungsflächen im Umfeld des Rathausneubaus vergeben und die Ausschreibung für die nötigen Abrissmaßnahmen auf den Weg gebracht worden. Die entsprechenden Gebäude wurden zwischen August und November komplett abgerissen. Die Abrissarbeiten sowie die Vorbereitung des Baufeldes wurden Mitte November 2021 abgeschlossen.

Der Baubeginn für den Rathausneubau durch die Firma Goldbeck erfolgte dann ebenso Mitte November 2021, mit einer Teilbaugenehmigung für die Erdarbeiten unter archäologischer Begleitung. Am 07.12.2021 fand der Spatenstich statt. Die eigentlichen Hochbauarbeiten des Gebäudes begannen, nachdem inzwischen auch die vollständige Baugenehmigung vorlag, im Mai 2022 mit den Gründungsarbeiten und der Herstellung der Sohlplatte. Die Planung der Außenanlagen des Komplexes sowie der Anschlussbereiche an weitere städtische Flächen läuft hierbei baubegleitend. Von August bis Oktober 2022 wurden große Teile der Erschließungsleitungen der Versorger (ABN, LeineNetz GmbH, Stadtwerke Neustadt a. Rbge. GmbH, Rasannt, etc.) zum künftigen Rathaus gelegt. Der Rohbau wurde Anfang Mai 2023 fertiggestellt. In dem Zuge fand dann auch das Richtfest statt. Seit Februar 2023 ist auch der Innenausbau im Gang.

Die bezugsmäßige Fertigstellung der Baumaßnahme war ursprünglich für Ende November 2023 geplant. Dieser Termin lässt sich aufgrund verschiedener Umstände und zusätzlicher Maßnahmen nicht halten. Er liegt momentan bei Ende März 2024.

Die Nachbarn und Anlieger sind jeweils in mehreren Gesprächen über das Vorhaben und die zu erwartenden Abläufe informiert worden. Sie werden bei der Planung der öffentlichen Flächen im Rathausumfeld beteiligt, um deren Belange angemessen zu berücksichtigen. Öffentliche und private Ersatzparkplätze wurden in Abstimmung mit der Verkehrsbehörde ausgewiesen und ausgeschildert.

Die Vermarktung der Einzelhandelsflächen wird baubegleitend durch den Fachdienst Immobilien und die Wirtschaftsförderung vorangetrieben. Es finden zur Zeit Verhandlungen mit verschiedenen Interessenten statt.

Innenstadtentwicklung

2021 wurde seitens des Amtes für regionale Landesentwicklung Leine-Weser (ArL) und des niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU) mitgeteilt, dass für die **Innenstadtentwicklung und -sanierung** der Stadt Neustadt a. Rbge. auf Grundlage des integrierten Innenstadtentwicklungskonzeptes (InSEK 2030) im Förderprogramm „Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne“ des Bundes und der Länder für das Jahr 2021 Fördermittel in Höhe von 996.000 Euro festgesetzt werden. Am 12.11.2021 wurde die Aufnahmemitteilung in das Städtebauförderprogramm durch das ArL übergeben, so dass die Stadt Neustadt a. Rbge. erfolgreich einen Antrag auf Bewilligung von Städtebaufördermitteln bei der NBank stellen konnte. Damit sind im Rahmen der Städtebauförderung für die weiteren Jahre Fördergelder in ähnlicher Höhe von insgesamt 6 Mio. Euro zu erwarten.

Der förmliche Beschluss über die **erforderliche Sanierungssatzung** wurde am 12.05.2022 vom Rat gefasst. Die Satzung wurde mit Bekanntmachung am 01.07.2022 rechtskräftig und das Sanierungsgebiet damit förmlich festgelegt. Die Information der Eigentümer*innen im Sanierungsgebiet erfolgte nahtlos, ebenso wie die Eintragung der Sanierungsvermerke durch das Grundbuchamt.

Um eine mögliche Erweiterung des Sanierungsgebietes zu erörtern, fand am 12.07.2022 eine

Begehung mit dem Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser (ArL) und dem Nds. Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU) statt. Ziel war insbesondere der Bereich östlich der Leine, welcher bei der ersten Programmaufnahme nicht berücksichtigt wurde. Trotz der unstrittig vorhandenen städtebaulichen Missstände kann der Bereich weiterhin nicht in das Fördergebiet aufgenommen werden, insbesondere da er durch den dazwischenliegenden Naherholungsraum räumlich nicht der Innenstadt zuzuordnen sei. Da die grundsätzliche Entwicklung aktuell zu kleineren Fördergebieten tendiert, wird die Stadt Neustadt am Rübenberge sich zunächst um die Umsetzung der Maßnahmen und Projekte im festgelegten Sanierungsgebiet bemühen. Eine Erweiterung wird erst langfristig erneut geprüft.

Die ersten Sanierungsmaßnahmen wurden begonnen, so der Abriss abgängiger von der Stadt Neustadt a. Rbge. in den vergangenen Jahren erworbener Gebäude im **Entwicklungsbereich Marktstraße-Süd** und die Beplanung der öffentlichen Flächen und der Begrünung im Bereich der dort frei geräumten Flächen (weiteres Umfeld am Rathaus). Inzwischen ist ein Konzept zur Entwicklung des Bereiches in vier Schritten vorhanden, beginnend mit der Fertigstellung des Rathauses in 2024 bis zum Abschluss weiterer Maßnahmen in 2033.

Ebenso wurde die Planung der Sanierung für den **La-Ferté-Macé-Platz** aufgenommen. Die Projektfeststellung durch die Politik soll Mitte 2023 erfolgen.

Zur Entwicklung eines charakteristischen Ortsbildes und qualitativ hochwertiger öffentlicher Freiräume wird ein **Gestaltungshandbuch** entwickelt, welches einen gestalterischen Rahmen vorgeben soll. Dieser Rahmen wird für die Projektplanung in der Innenstadt maßgeblich sein.

Die Entwicklung des Gestaltungshandbuches sowie die Projekte der Planung des Bereichs Marktstraße-Süd und Umgestaltung des La-Ferté-Macé-Platzes erfolgen in Zusammenarbeit mit dem Büro kerck + partner landschaftsarchitekten. Daraus ergeben sich große Synergieeffekte, so dass schon bei den aktuellen Projekten der Rahmen des Gestaltungshandbuches berücksichtigt wird.

Entsprechend der beschlossenen Arbeitsstruktur der Innenstadtsanierung wird bei der planerischen Vorbereitung und Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen eine enge und regelmäßige Abstimmung gepflegt. Der Sanierungsrat trat zu seiner konstituierenden Sitzung am 15.06.2022 zusammen und tagte zum dritten Mal am 17.04.2023. Am 11.10.2022 wurde das erste Innenstadtforum mit den Themen Entwicklungsbereich Marktstraße-Süd, Gestaltungshandbuch, Fahrradstraße sowie Fördermöglichkeiten für Private durchgeführt.

Die Beratung von Privaten zu Fördermöglichkeiten erfolgt durch die DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH. Es gab bereits einige Gespräche mit Eigentümer*innen im Sanierungsgebiet und sofern die ersten Einzelfälle abschließend bearbeitet sind, wird auf dieser Grundlage eine Modernisierungsrichtlinie beschlossen.

Weitere aktuelle Projekte in der Innenstadt (die aus anderen Programmen gefördert werden)

- Fahrradstraße „Wallgraben/Apothekengasse“
- Förderprogramm Perspektive Innenstadt mit 10 Projekten zur Belebung der Innenstadt

Neubau Gymnasium Neustadt am Rübenberge

Die Stadt Neustadt am Rübenberge beabsichtigt, die Realisierung eines Neubaus des Gymnasiums am Standort Gaußstraße 14 im Rahmen einer Totalunternehmervergabe umzusetzen. Nach eingehender, fachlicher Untersuchung der vorhandenen Bausubstanz und Erkundung eventueller Schadstoffe wurde festgestellt, dass der Gebäudebestand mit entsprechendem Aufwand zwar sanierungsfähig ist, aber nicht mehr den räumlichen und pädagogischen Anforderungen eines Gymnasiums entspricht.

Im Rahmen einer Bedarfsfeststellung (Leistungsphase 0) ist ein pädagogisches Konzept und ein entsprechend darauf abgestimmtes Raumprogramm erarbeitet und beschlossen worden. Dies bildet die Grundlage für das weitere Vorgehen und die Realisierung des Projektes. Es ist beabsichtigt, die vorhandene Bausubstanz in großen Teilen abzureißen und einen Neubau zu realisieren. Dazu stehen das vorhandene Grundstück und das angrenzende Grundstück des ehemaligen Hallenbades zur Verfügung.

Sowohl für die Vorbereitung und Durchführung des Vergabeverfahrens, als auch während der anschließenden Leistungserfüllung durch den Totalunternehmer werden technische und betriebswirtschaftliche Beratungsleistungen zur Unterstützung des öffentlichen Auftraggebers benötigt. Neben der Koordination, Begleitung und Durchführung des Vergabeverfahrens sind insbesondere die Erarbeitung einer funktionalen Bauleistungsbeschreibung, die Begleitung der Vertragsverhandlungen, die betriebswirtschaftliche und bautechnische Angebotsauswertung, die Erarbeitung einer abschließenden Wirtschaftlichkeitsuntersuchung sowie nach Abschluss des Vergabeverfahrens das planungs- und baubegleitende Controlling der vertragsgemäßen Leistungserfüllung Aufgabe des beratenden Büros. Die Beauftragung der Drees & Sommer SE erfolgte im Juni 2021.

Zurzeit werden die Ausschreibungsunterlagen für die Gesamtvergabe erarbeitet (darunter die funktionale Bauleistungsbeschreibung) und der Teilnahmewettbewerb nach europaweiter Bekanntmachung vorbereitet. Parallel wird die Vergabe für den Abriss des ehemaligen Hallenbades vorbereitet.

Die Ausschreibungsunterlagen sollen im Sommer 2023 fertiggestellt werden. Ende 2023 kann dann der Teilnahmewettbewerb durchgeführt werden, im Frühjahr 2024 soll der Auftrag vergeben werden. Mit dem Beginn der Bauarbeiten wird Ende 2024 gerechnet. Der Abriss des Hallenbades wird parallel dazu im ersten Halbjahr 2024 erfolgen.

Hochwasserschutz Silbernkamp (HWS)

Im September 2022 wurden die ersten vorbereitenden baulichen Maßnahmen durchgeführt. Die historische Festungsmauer musste in dem Bereich, in dem der geplante Deich an die Festungsmauer anschließt, instandgesetzt werden, damit dort ein Umströmen des Deichkörpers bei Hochwasser verhindert wird. Ebenfalls im September 2022 fanden die Gehölzfällarbeiten im Bereich der künftigen Deichtrasse sowie des beidseitigen, zehn Meter breiten gehölzfreien Streifens statt. Die Arbeiten mussten aus naturschutzfachlichen Gründen zwingend vor der am 1. Oktober beginnenden Rastperiode für Zugvögel abgeschlossen werden. Um sicherzustellen, dass keine besetzten Niststätten von Vögeln oder Fledermäusen von den Fällarbeiten betroffen waren, wurden die Bäume vorab im Rahmen der ökologischen Baubegleitung von fachkundigem Personal und mithilfe eines Hubsteigers genau untersucht.

Im Februar 2023 wurden Sperreinrichtungen für Amphibien durch fachkundige Personen aufgebaut, um die Amphibien von dem Bauort fernzuhalten. Parallel wurde im Februar und März auf fast allen für den Deichbau benötigten Flächen der Oberboden umgebrochen. Diese Arbeiten waren notwendig, damit sich bis zum Baubeginn keine hohe Vegetation auf den Flächen einstellt.

Parallel konnten restliche Grunderwerbsfragen geklärt und die Ausführungsplanung des technischen Hochwasserschutzes weitergeführt werden. Das Vergabeverfahren für den Deichbau mit Deichtor und den Neubau der Binnenentwässerung befindet sich in der letzten Etappe. Im Rahmen der Angebotsphase wurden mehrere Angebote fristgerecht eingereicht. Ein Bietergespräch mit dem Unternehmen, welches das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat, wurde erfolgreich durchgeführt, so dass die Verwaltung davon ausgeht, dass im Juli 2023 mit dem Bau des Deiches begonnen werden kann.

Bahnübergänge Poggenhagen

Das Planfeststellungsverfahren zum Projekt „Aufhebung der höhengleichen Bahnübergänge in Poggenhagen“ wurde am 25. Februar 2021 eröffnet. Im Rahmen dieses Verfahrens wurden die „Träger öffentlicher Belange“ beteiligt und Einwände Betroffener gehört und abgewogen.

Ein Erörterungstermin hat Ende April 2022 stattgefunden, der rechtskräftige und unanfechtbare Planfeststellungsbeschluss wurde Anfang März 2023 erwirkt (Abschluss der Genehmigungsplanung - Leistungsphase 4 der HOAI).

Ab der Leistungsphase 5 (Ausführungsplanung) übernimmt die Deutsche Bahn (DB) die Leitung des Projektes von der Region Hannover. Dafür bedarf es jedoch einer qualifizierten Übergabe, diese wird zurzeit vorbereitet.

Der Zeitpunkt der baulichen Umsetzung des Projektes hängt vom weiteren Verlauf der Planungstätigkeiten und der Bereitstellung von Sperrpausen auf dem Streckenabschnitt Nienburg - Hannover ab.

Kindertagesstätten

Die Baumaßnahme zur Gebäudeerweiterung der Kita Helstorf (2 Krippengruppen, 1 Kindergartengruppe) wird voraussichtlich im letzten Quartal 2023 beendet, so dass vorbehaltlich des erforderlichen Personals ab Januar 2024 die vorübergehend geschlossene Krippengruppe wiedereröffnet werden kann. Ob weitere Krippen-, Kiga- oder altersübergreifende Gruppen eröffnet werden, hängt vom Bedarf an Kita-Plätzen am Standort Helstorf sowie weiterhin vom Personal ab. Darüber hinaus wird auch die Hortkleingruppe in der Kita Helstorf wieder „reaktiviert“. Die Bauarbeiten zur Erweiterung der Kita Mardorf (Erweiterung um eine Gruppe) werden voraussichtlich bis Jahresende 2023 abgeschlossen sein. Sofern entsprechendes Personal gefunden wird, könnte der Betrieb der neuen Krippengruppe sowie die Umwandlung einer aü-Halbtagsgruppe in eine Kiga-Halbtagsgruppe zum Jahresbeginn 2024 erfolgen.

Die Erweiterung der Kita Büren (15 Krippenplätze, 25 Kigaplätze) wird nach dem Ratsbeschluss im Dezember 2022 nicht weiterverfolgt.

Derzeit wird von der Verwaltung die Möglichkeit von Erweiterungsbauten bzw. Neubauten an den Standorten Eilvese, Otternhagen und Schneeren geprüft.

Aufgrund des Konzepts zur Neuausrichtung des Personalmanagements werden zum 01.08.2023 zwei Ausbildungen zum/zur Erzieher/*in und eine Ausbildung zur/zum Sozialassistentin/Sozialassistenten bei der Stadt Neustadt a. Rbge. begonnen. Zudem absolvieren derzeit drei Mitarbeitende der Stadt Neustadt a. Rbge. eine Fortbildung zur heilpädagogischen Fachkraft.

Die Rentenwelle bei den pädagogischen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Stadt Neustadt hat im letzten Jahr begonnen. Aktuell ist die Nachbesetzung freier Stellen in den Bestandsgruppen schwierig und teilweise langwierig. Die Anzahl der jährlichen Berufsanfänger ändert sich zurzeit noch nicht. Somit ist trotz des vorgenannten Konzepts (die Ausbildungsdauer beträgt 3 Jahre) erkennbar, dass es zunächst weiterhin einen erheblichen und weiter steigenden Fachkräftemangel geben wird. Folglich ist davon auszugehen, dass die Aufrechterhaltung des existierenden Angebotes voraussichtlich nicht vollumfänglich sichergestellt werden kann. Es ist somit weiterhin mit temporären Kürzungen von Betreuungszeiten oder Gruppenschließungen zu rechnen.

Auch die Tagespflege hat sich im Laufe der Jahre zu einem festen Betreuungsmodell für Kinder unter 3 Jahren etabliert. Aktuell werden 95 Kinder von 27 Tagesmüttern innerhalb des Stadtgebietes betreut. Die Entgelte der Tagespflegepersonen und Mietzuschüsse sollen zudem zum

01.08.2023 erhöht werden. Darüber hinaus sollen entgeltrelevante Verfügungszeiten sowie ein Vertretungskonzept eingeführt werden.

Digitalisierung

a) Onlinezugangsgesetz (OZG)

Das Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz) erwartete von Bund, Länder und Kommunen bis Ende 2022 ihre Verwaltungsleistungen über Verwaltungsportale auch digital anzubieten. Erwartungsgemäß wurde diese Vorgabe in eine Daueraufgabe umgewandelt. Ziel bleibt es weiterhin, den Bürgerinnen und Bürgern über ein zentrales Service-Portal den Zugang zu sämtlichen Verwaltungsleistungen von Bund, Land und Kommune zu ermöglichen.

Bei der letzten Überprüfung des Erfüllungsgrades des Onlinezugangsgesetzes in der Stadt Neustadt a. Rbge. durch das Land Niedersachsen wurde dokumentiert, dass alle Anforderungen von der Stadt Neustadt a. Rbge. erfüllt werden.

Um weitere Verbesserungen zu erzielen, wird der Bürger- und Unternehmensservice Niedersachsen (BUS) als grundlegende Datenbasis für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes weiterhin bezüglich der Daten, die die Stadtverwaltung Neustadt zur Verfügung stellt, überarbeitet.

Hier wird derzeit eine Vielzahl von Informationen z.B. fehlerhafte Mailadressen, Telefonnummern, Zuständigkeiten, Verlinkungen usw. aktualisiert. In einem zweiten Schritt werden die Leistungsbeschreibungen der freiwilligen Leistungen der Stadt Neustadt a. Rbge. überarbeitet.

Aufgrund der aktuellen Belastung der Mitarbeitenden durch die Einführung des Dokumentenmanagementsystems Enaio und den bevorstehenden Umzug in das neue Rathaus wird die Umsetzung/Einführung des kommunalen Service Portals auf einen Zeitpunkt nach der Einführung von Enaio und dem Umzug in das neue Rathaus verschoben.

Die Implementierung des E-Payments steht kurz vor der Pilotierung für die Urkundenanforderung im Bereich Standesamt. Für die Verarbeitung der Kundenzahlungen wurden Verträge mit Bezahldienstleistern wie z.B. Sparkassen, Volksbanken, PayPal usw. geschlossen.

Das Programm PM-Payment (E-Payment) der Firma GovConnect wurde erfolgreich installiert und ist nun bereit an weitere Verwaltungsverfahren/Fachverfahren angeschlossen zu werden. Nach einer erfolgreichen Pilotierung im Bereich Urkunden wird eine Prioritätenliste von Sachgebieten und Verfahren erstellt, die anschließend an das PM-Payment angeschlossen werden sollen.

Es werden auf Verwaltungsebene im Finanzprogramm Pro Doppik H+H alle notwendigen Schnittstellenprogrammierungen vorgenommen, damit die Online-Zahlungen aus dem PM-Payment von der Stadtkasse verarbeitet werden können. Die notwendige Schnittstelle zwischen PM-Payment und dem Finanzprogramm wurde im Juni installiert.

b) Digitalisierung Kernverwaltung

Aus dem folgenden Anschlussplan für die Allgemeine Schriftgutverwaltung (ASV) kann der aktuelle Stand entnommen werden:

Anschlussplan Allgemeine Schriftgutverwaltung		
Organisationseinheit	geplante Einführung	durchgeführte Einführung
BGM + Vorzimmer		1. QT 2021
01-Bürgermeisterreferat		1. QT 2021
011-Interne Steuerung		1. QT 2021
FD 11		4. QT 2022 / 1. QT 2023
FD 14		1. QT 2021
130 - GSB		1. QT 2021
08 - Personalrat		4. QT 2020 / 1. QT 2021
FB 1	FBL + Assistenz	2. QT 2022
	FD 10	4. QT 2020
	FD 20	3. QT 2021
	FD 30	2. QT 2022
FB 2	FBL + Assistenz	3. QT 2022
	FD 32	4. QT 2023
	FD 61	4. QT 2023
	FD 63	3. QT 2023
FB 3	FBL + Assistenz	3. QT 2022
	FD 66	1. QT 2024
	FD 67	1. QT 2024
	FD 68 - ABN	2. QT 2024
	FD 91	2. QT 2024
FB 4	FBL + Assistenz	3. QT 2022
	FD 40	2. - 3. QT 2023
	FD 50	3. - 4. QT 2023
	FD 51	3. QT 2023
	FD 52	2. QT 2023

in Umsetzung eingeführt

Derzeit werden die Fachdienste (FD) 40 - Bildung und 52 - Soziale Arbeit an das Dokumentenmanagementsystem (DMS) Enaio und den elektronischen Posteingang angeschlossen. Die Schulungen zum DMS sind für den FD 52 im Juni 2023 geplant, woran sich direkt die Testphase mit dem Programm inkl. Posteingang anschließt. Das Auftaktgespräch mit dem FD 40 hat bereits stattgefunden.

Der FD 11 - Personal wurde im Januar 2023 an die ASV und den elektronischen Posteingang angeschlossen. Der Anschluss an die Sonderschriftgutverwaltung (SSV) ist für Juni 2023 geplant, und hier sollen auch die entsprechenden Schulungen stattfinden. Im Anschluss wird die Arbeit auf die elektronische Personalakte umgestellt.

Zudem werden seit März 2023 die Bestands- und Altakten des Personalbereichs durch interne Scankräfte für das spätere Scannen vorbereitet. Sobald die unten genannte Verfahrensanweisung zum dezentralen ersetzenden Scannen fertiggestellt ist, können die Personalakten intern gescannt und anschließend zur Vernichtung - sofern ersetzend gescannt - freigegeben werden.

Die Einführung der ASV im FD 50 - Soziales erfolgt in Kombination mit der Einführung der SSV für die Sozialhilfesachbearbeitungen durch die Region Hannover. Beide Einführungen sollen im Laufe des Jahres 2023 umgesetzt werden.

Damit Poststücke oder Akten nach dem Digitalisierungsprozess - sofern ersetzendes Scannen bei der Dokumentenart zulässig ist - vernichtet werden können, wird derzeit eine rechtlich umfangreiche Verfahrensanweisung erstellt. Die Eingangspost wird weitestgehend über die zentrale Poststelle gescannt.

Der digitale Workflow wurde inzwischen getestet und auf den FB 1 ausgeweitet. Die Aktenbestände der Stadtverwaltung wurden nach der positiven Bedarfsfeststellung (Vorlage 2022/181) zu über 2/3 digitalisiert. Neben der Bauordnung werden aktuell sukzessiv auch die Bestandsakten der Fachdienste Recht und Versicherungen, Stadtplanung und Stadtgrün digitalisiert. Bis zum 6. Juni 2023 läuft eine bundesweite Ausschreibung zur Digitalisierung von Bestandsakten der Stadt Neustadt a. Rbge. Dabei werden die Bestände der Fachdienste Rechnungsprüfungsamt, Zentrale Dienste, Öffentliche Sicherheit, Tiefbau, Immobilien, Bildung, Soziales sowie Kinder und Familien erfasst. Nach erfolgreicher Ausschreibung werden die in den hier genannten Fachdiensten vorgehaltenen Bestandsakten bis zum 31.01.2024 zur Digitalisierung abgeholt. Alle weiteren, hier nicht genannten Bereiche, digitalisieren ihre Aktenbestände durch eigenes Personal. Damit ist die Projektierung abgeschlossen. Im Zusammenhang mit der Einführung von Enaio/Digitale Akten/mobiles Arbeiten müssen alle Arbeitsplätze der Kernverwaltung mit einem zweiten Bildschirm und Dockingstationen ausgestattet werden. Dieses erfolgt über den abgeschlossenen Rahmenvertrag und wird ebenfalls bis April nächsten Jahres abgeschlossen sein. Die Einführung einer neuen Telefonanlage wird im Oktober dieses Jahres mit der Außerbetriebnahme der „alten Telefonanlage“ abgeschlossen sein. Sukzessiv folgen alle Schulen, Kitas und Feuerwehren mit dem Ziel einer einheitlichen Telefonnummer für alle Außenstellen.

c) SG 120 IT/Technikunterstützte Informationsverarbeitung (TUI)

Die Einführung des IT Service-Katalogs in 2021 hat zu einer deutlichen Qualitätsverbesserung im Betrieb der IT geführt. Um die Bestellprozesse für alle Anwender im Stadt-Konzern Neustadt zu vereinfachen und zu beschleunigen, wurde ein sog. Rahmenvertrag (Vorlage 2022/227/1) abgeschlossen. Über das Ticketsystem können zukünftig Neu- und Ersatzbeschaffungen mit Lieferzeiten innerhalb von 10 Tagen ohne weitere aufwendige Vergabeverfahren abgewickelt werden.

Die größten Herausforderungen bestehen darin, die Services und Netzwerkanpassungen an die technischen und organisatorischen Anforderungen laufend anzupassen. Im Wesentlichen ist das Ziel: „Netzwerke sinnvoll zu administrieren“. Dies ist nur mit Standardisierung möglich. Dieses Zwischenziel ist wie oben geschildert erfolgreich erfüllt. Dennoch ist es notwendig, eine IT-Strategie zu entwickeln. Hierzu sind die ersten Schritte eingeleitet. Es ist geplant eine Markterkundung im Juli für die SLAs (Service Level Agreements) der Schulen (Vorlage 2023/057) zu beauftragen. Dies ist auch nur ein Baustein für eine Gesamtstrategie. Eine Bedarfsfeststellung zur Beauftragung eines darauf spezialisierten Unternehmens befindet sich in Vorbereitung und wird den Gremien im Herbst zur Beschlussfassung vorgelegt.

d) Kindertagesstätten

Die Anmeldung und Verteilung der Kinder für die städtischen Kindertagesstätten sowie für die Kindertagesstätten der freien Träger erfolgte ab diesem Jahr über die Software „Nordholz“ voll digital. Das Sachgebiet Kindertagesbetreuung nutzt es darüber hinaus für die Verwaltung der städtischen Kindertagesstätten.

Zur weiteren Verbesserung der IT-Kommunikation, insbesondere der Hardwareausstattung, wurde sich erfolgreich bei der Region im Förderprogramm „Richtlinie über die Förderung von Kindertagesstätten zur Umsetzung von qualitätssteigernden Maßnahmen, Inklusions-

maßnahmen, Baumaßnahmen zur Schadstoffbeseitigung und Digitalisierungsprozessen“ beworben. Der Fördermittelbescheid soll im September überreicht werden.

e) Feuerwehr

Um den Ansprüchen der Feuerwehr für die Ausstattung und Organisation insbesondere in der Funktechnik und softwaregestützten Einsatzführung zu genügen, wurden Grundsätze erarbeitet. Um diese Anforderungen zu erfüllen, wird ein eigenes Feuerwehernetzwerk etabliert. Der Projektstart mit Unterstützung der Region Hannover ist für die ersten Juliwochen geplant.

Der Umstieg auf Digitalfunk für die Fahrzeuge ist abgeschlossen.

f) Schulen

Die Digitalisierung der Schulen gliedert sich in einzelne, mit unterschiedlichen Förderungen von Bund und Land verknüpfte Bereiche. Diese gliedern sich in den Breitbandausbau, den Ausbau der schulinternen Infrastruktur, die Ausstattung der Schulen sowie die personenbezogenen Endgeräte für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte.

Der Breitbandausbau ist beendet. Derzeit werden die technischen Möglichkeiten, die Glasfaser bietet, ausgebaut. Darüber hinaus werden die Anschlüsse an den Infrastrukturausbau auf ihre Leistungsfähigkeit und Redundanz überprüft.

Parallel dazu sind die Planungen für den Netzwerkausbau abgeschlossen. Die Planungsleistungen sind im Rahmen des DigitalPakts eine investive Begleitmaßnahme, die nicht separat, sondern erst mit dem Ausbau selbst beantragt werden können. Am Ende dieses Jahres verfügt jede Schule (ausgenommen das Gymnasium Neustadt a. Rbge.) über ein den Förderrichtlinien entsprechendes Netzwerk.

Der aktuelle Schwerpunkt liegt auf der Ausstattung mit Anzeigegeräten und anderen Endgeräten. Durch den Rahmenvertrag sind alle Schulen in der Lage, ihre notwendigen Endgeräte zu bestellen. Es wurde jedoch festgestellt, dass die Fördersummen größtenteils nicht ausreichen werden, um den Netzwerkausbau und die Beschaffung von Geräten zu ermöglichen (Vorlage 2023/041). Die fehlenden Mittel werden am 01.07.2023 im Windhundverfahren beim Land beantragt.

Für die Verwaltung und Administration dieser Geräte wird die Software Relation an drei pilotierenden Grundschulen und der Leinschule eingeführt (Vorlage 2022/228).

Sachgebiet 200 - Allgemeine Finanzen -

Anlage/n

Anlage 1 öff. - Offene Anträge der Fraktionen zu den Haushalten 2018 - 2020

Anlage 2 öff. - Offene Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2021

Anlage 3 öff. - Offene Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2022

Anlage 4 öff. - Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2023

Anlage 5 öff. - Offene Punkte der Liste der kleinen Maßnahmen zum Haushalt 2021